



Inhaltsverzeichnis

1. Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 21. Oktober 2019

Nichtöffentliche Beschlüsse

- | | | |
|-----|--|------|
| 1.1 | Neuausschreibung Konzessionsvertrag Strom für die Ortsteile (ohne Alt Ruppin)
Hier: Berufung zum Oberlandesgericht Brandenburg | S. 1 |
| 1.2 | Vergabeangelegenheit
Hier: Beschaffung Hard- und Software (IT-Infrastruktur) | S. 1 |
| 2. | Bekanntmachungen | |
| 2.1 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin der Fontanestadt Neuruppin des Ergebnisses der Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Nietwerder am 27. Oktober 2019 | S. 2 |
| 2.2 | Öffentliche Bekanntmachung der Fontanestadt Neuruppin gemäß § 8 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz, Hier: Verfügung über die Teileinziehung öffentlicher Straßen, Aktenzeichen: 6610-Sw-Teileinziehung-Schulstraße Bechlin | S. 2 |

Ende des amtlichen Teils

1. Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 21. Oktober 2019

Nichtöffentlicher Teil

1.1 Neuausschreibung Konzessionsvertrag Strom für die Ortsteile (ohne Alt Ruppin)

**Hier: Berufung zum Oberlandesgericht Brandenburg
Drucksache-Nr.: 2010/35 9. Ergänzung**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, gegen das Urteil des Landgerichts Potsdam mit dem Aktenzeichen 52 O 52/19 vom 04.09.2019 Berufung einzulegen.

1.2 Vergabeangelegenheit

**Hier: Beschaffung Hard- und Software (IT-Infrastruktur)
Drucksache-Nr.: 2016/2 19. Ergänzung**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Auftrag für die Beschaffung von weiterer Hard- und Software (IT-Infrastruktur) für die Stadtverwaltung der Fontanestadt Neuruppin an den Bieter CEMA GmbH, Richard-Willstätter-Straße 14, 12489 Berlin zu vergeben.

2. Bekanntmachungen

2.1 Öffentliche Bekanntmachung

der Stadtwahlleiterin der Fontanestadt Neuruppin des Ergebnisses der Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Nietwerder am 27. Oktober 2019

Der Stadtwahlausschuss der Fontanestadt Neuruppin hat in seiner Sitzung am 29. Oktober 2019 folgendes endgültiges Wahlergebnis für die oben bezeichnete Wahl festgestellt:

1. Einwohnerzahl:	307
wahlberechtigte Personen:	247
Zahl der Wähler*innen:	112
Wahlbeteiligung:	45,3%
Gesamtzahl gültiger Stimmen:	330
Zahl ungültiger Stimmzettel:	1

2. Insgesamt sind 3 Sitze zu vergeben.

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende gültige Stimmen und Sitze:

Wahlvor- schlag Nummer	Name des Wahlvor- schlagsträgers und Kurzbezeichnung	Gesamt- zahl der gültigen Stimmen	Zahl der Sitze
1	Wir für Niet- werder	330	3
Gesamt:		330	3

4. Zahl der auf jede/n Bewerber*in abgegebenen gültigen Stimmen und Nennung der gewählten Bewerber*innen sowie die Reihenfolge der Ersatzpersonen:

Gewählte Bewerber*innen

Wir für Nietwerder	Stimmen	Zahl der Sitze: 3
1	Händel, Wolfram	139
2	Bree, Doreen	75

3	Krebs, Martin	65	
---	---------------	----	--

Reihenfolge der Ersatzpersonen:

Wir für Nietwerder		
Reihenfolge	Ersatzperson	Stimmen
1	Ballast, André	51

Neuruppin, den 5. November 2019

Mießner
Stadtwahlleiterin

2.2 Öffentliche Bekanntmachung der Fontanestadt Neuruppin gemäß § 8 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz, Hier: Verfügung über die Teileinziehung öffentlicher Straßen, Aktenzeichen: 6610-Sw-Teileinziehung- Schulstraße Bechlin

Die Fontanestadt Neuruppin verfügt die Einziehung einer Teilfläche der Schulstraße in Neuruppin/Bechlin:

- Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Bechlin, Flur 1, Flurstück 615,
- Größe 4.030 qm,
- Lage: Straßenteilstrecke beginnend von der nordöstlichen Grenze des Grundstücks Gemarkung Bechlin, Flur 1, Flurstück 645/1 (Schulstraße Haus-Nr. 99) bis zur Anbindung an die Kreisstraße K 6807 (Kränzliner Straße).

Durch die Teileinziehung wird der Gemeingebrauch in Form des öffentlichen Durchgangsverkehrs auf diesem Straßenabschnitt ausgeschlossen. Als zulässige Nutzungen bleiben bestehen:

- Landwirtschaftlicher Anliegerverkehr; Nutzung durch Betriebs- und Versorgungsdienste (dies betrifft Fahrzeuge der Deutschen Bahn AG und des Stadtservice der Stadtwerke Neuruppin GmbH, der für die Beschilderung am Bahnübergang und für die Freihaltung der Sichtdreiecke verantwortlich ist);
- Nutzung durch Rettungsdienste, Polizei und Feuerwehr im Einsatz (geregelt in § 35 StVO).

Begründung:

Dieser unbefestigte Straßenabschnitt hat keine Verkehrsbedeutung für den innerstädtischen und überörtlichen Durchgangsverkehr und wird ausschließlich durch landwirtschaftlichen Verkehr und durch die genannten Betriebs- und Versorgungsdienste genutzt. Die an-

liegenden Grundstücke sind ausschließlich Ackerflächen sowie die Bahnanlage der Deutschen Bahn AG.

Die Absicht der Teileinziehung der Schulstraße in Neuruppin/Bechlin ist im Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin vom 10. Juli 2019 auf den Seiten 8-9 einschließlich Lageplan bekannt gemacht worden. Die Unterlagen für die Teileinziehung sind anschließend im Zeitraum vom 23.07.2019 bis 24.10.2019 in der Stadtverwaltung der Fontanestadt Neuruppin zur Einsicht öffentlich ausgelegt worden. Einwendungen zur Teileinziehung sind in dieser Zeit nicht vorgebracht worden.

Die Einziehung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Verfügung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33/34 in 16816 Neuruppin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Impressum unter www.neuruppin.de aufgeführt sind.

Neuruppin, den 12. November 2019

*Golde
Bürgermeister*

Ende des amtlichen Teils

Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin

Herausgeber: Fontanestadt Neuruppin – Der Bürgermeister; Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin

Herstellung und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24–25, Haus 2,
14476 Golm (bei Potsdam), Telefon (03 31) 56 89 - 0

Verantwortlich für den Inhalt: Jutta Mießner, Amtsleiterin Haupt- und Bürgeramt,
Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin.

Es erscheint in einer Auflage von 3.000 Exemplaren und liegt im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus.